

Amtsblatt

der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock



44. Jahrgang

Ausgegeben am 05.09.2013

Nr. 8

Inhalt:

Mitteilung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Gerkens Hof“

Der Rat der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock hat am 16.07.2013 beschlossen, für den Bereich südlich der Holter Straße, westlich der Trapphofstraße und nördlich der Alten Spellerstraße, den Bebauungsplan Nr. 19 „Gerkens Hof“ aufzustellen. Für dieses Gebiet ist ein Bebauungsplanentwurf erarbeitet worden. Die Grenzen sind auf dem anliegenden Übersichtsplan gestrichelt dargestellt. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 6,18 ha. Mit der Aufstellung dieses Bebauungsplanes soll die Versorgung mit ausreichendem Wohnraum in Schloß Holte-Stukenbrock gesichert werden. Das übergeordnete Ziel der Planung ist eine zentrumsnahe, bereits als Wohnbaufläche ausgewiesene unbebaute Fläche zu mobilisieren und einer Wohnbauentwicklung zuzuführen. Als Zielgruppe sollen Bauwillige angesprochen werden, die anders wohnen möchten als in „klassischen“ Einfamilienhausgebieten.

Wesentliche Umweltauswirkungen gehen voraussichtlich von der Bauleitplanung nicht aus. Als umweltbezogener Fachplan existiert für die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock der Landschaftsplan Nr. 1 „Sennelandschaft“ des Kreises Gütersloh. Danach ist die Erhaltung einer mit natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft als Entwicklungsziel grundsätzlich vorgegeben. Besondere Schutzmaßnahmen oder -festsetzungen sieht der Sennelandschaftsplan für das Bebauungsplangebiet nicht vor.

Zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Gerkens Hof“ wird hiermit die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Der Planentwurf liegt ab 13.09.2013 bis einschließlich 14.10.2013 im Rathaus der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock, Zimmer 220, Rathausstraße 2, 33758 Schloß Holte-Stukenbrock, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus. Während dieser Zeit besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung des Bebauungsplanentwurfes.

Schloß Holte-Stukenbrock, den 02.09.2013
Der Bürgermeister
gez. Erichlandwehr

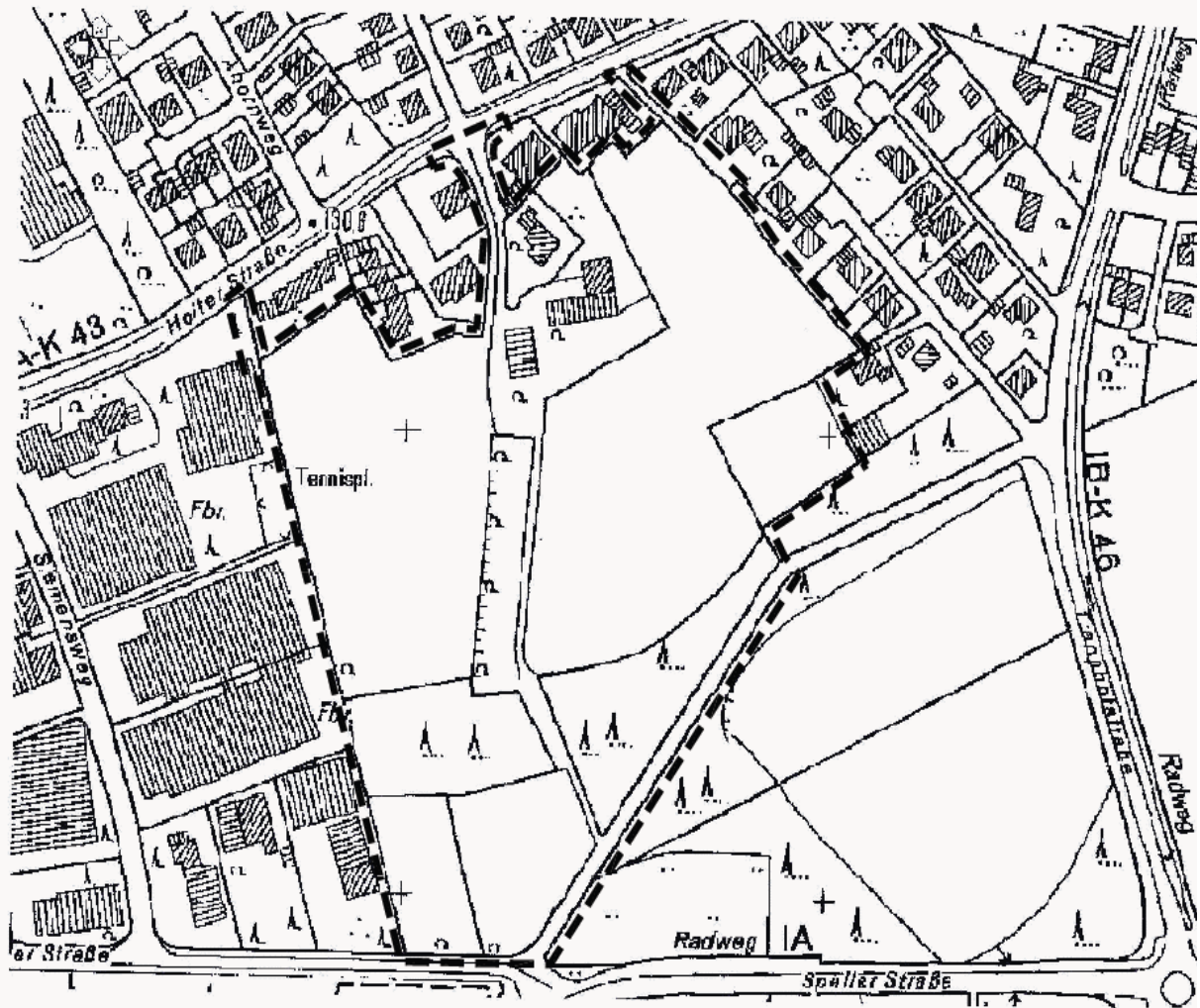
Herausgeber u. Verleger: Stadt **Schloß Holte-Stukenbrock, Der Bürgermeister, Rathausstr. 2, 33758 Schloß Holte-Stukenbrock**
Zusendung an Dauerbezieher erfolgt gegen Erstattung einer Portopauschale von 10,- EURO jährlich, Zusendung von Einzelexemplaren gegen Erstattung einer Pauschale von 1,- EURO pro Stück. Bestellungen bei der Stadtverwaltung oder durch Überweisung der Portopauschale auf ein Konto der Stadtkasse, **Kennwort: "212027 Amtsblatt"** (für Dauerbezieher) bzw. „**212027 Amtsblatt vom ...**“ (für Einzelbezug). Bitte vollständige Anschrift angeben. Kostenlos liegt das Amtsblatt im Rathaus und in den örtlichen Kreditinstituten zur Mitnahme aus, unter www.schloss-holte-stukenbrock.de steht es zum kostenlosen Download bereit.

Bankverbindungen der Stadtkasse:
Kreissparkasse Wiedenbrück
BLZ 478 535 20, Kto.-Nr. 3 007 002

Spadaka Schloß Holte-Stukenbrock eG
BLZ 480 624 66, Kto.-Nr. 5 1600 701

Bielefelder Volksbank eG
BLZ 480 600 36, Kto.-Nr. 84 000 001

Übersichtsplan Bebauungsplanentwurf Nr. 19 „Gerkenshof“



----- Planungsbereich